

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Metzingen (SWM) über die Nutzung der SWM-Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc Ladung über die ladeapp

1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Möglichkeit zur Nutzung der von den SWM betriebenen Ladestationen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität über die ausgegebene Ladekarte oder über die ladeapp. Die Ladekarte berechtigt den Kunden ebenso zur Nutzung der Ladeinfrastruktur von Kooperationspartnern der SWM. Die Kooperationspartner sind auf der Internetseite ladenetz.de aufgeführt. Eine Änderung der Kooperationspartner ist möglich (Vgl. hierzu auch Ziff. 6.1 bis 6.5). Mit der Nutzungsmöglichkeit entsteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Bestand der Ladeinfrastruktur.

2 Leistungen der Stadtwerke Metzingen

- 2.1 Die SWM überlässt dem Kunden eine Ladekarte mit einer dazu gehörenden PIN-Nummer und einer Vertragsnummer (Contract-ID).
- 2.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von den SWM betriebenen Ladesäulen, die Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie die Ladesäulen Dritter (Roamingpartner) zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- 2.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWM. Die Ladekarte sowie PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Ladekarte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 07123 / 395 - 9100 oder per Email an emobility@stadtwerke-metzingen.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzladekarte erhebt die SWM eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto). Die Sperrung der Ladekarte erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Zuge der bekannten Öffnungszeiten der SWM. Die SWM haftet nicht für die vom Kunden durch den Verlust der Ladekarte entstandenen Mehrkosten.
- 2.4 Die Weitergabe oder Übertragung der Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt erst mit der Freischaltung der von den SWM zur Verfügung gestellten Ladekarte zustande. Die Freischaltung erfolgt durch einmalige Registrierung des Kunden unter www.stadtwerke-metzingen.emobilitycloud.com. Nach erfolgreicher Registrierung wird die Ladekarte durch die SWM für die Benutzung freigeschaltet.
- 3.2 Der Vertrag über die Nutzung der Ladestation und den Bezug des Ladestroms über die ladeapp kommt durch nachfolgend beschriebene Vorgehensweise zustande:
 - 3.2.1 Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.
 - 3.2.2 Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.
 - 3.2.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser AGB von den SWM und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.

4 Abwicklung des Vertrags über die Nutzung der SWM Ladestation über die ladeapp

- 4.1 Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Ziffer 3.2 verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

- 4.2 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
- 4.3 Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
- 4.4 Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die vom ihm hinterlegte Email-Adresse.

5 Benutzung der Ladesäulen

- 5.1 Die Benutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der SWM unter www.stadtwerke-metzingen.emobilitycloud.com registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die Stadtwerke Metzingen für die Benutzung freigeschaltet.
- 5.2 Der Kunde wird die Ladestellen der SWM sowie der Kooperationspartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladesäule zu entnehmen.
- 5.3 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- 5.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 5.5 Defekte oder Störungen der Ladesäulen der SWM hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 07123 / 395 - 9100 zu melden. Der Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6 Kooperation / Roaming

- 6.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgaben der folgenden Bestimmungen die Ladestationen der Roamingpartner vom Verbund ladenetz.de (Verbund-Roamingpartner) sowie an Ladestationen Dritter zu nutzen (Roaming).
- 6.2 Die Nutzung der Ladesäulen der Verbund-Roamingpartner oder Dritten erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladesäulen-Anbieter.
- 6.3 Eine aktuelle Liste der Kooperationspartner sowie der Standorte deren Ladesäulen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Kooperationspartner kann sich verändern.
- 6.4 Es gelten weiterhin die Tarife der SWM. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
- 6.5 Die SWM behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte für das Laden an Ladestationen Dritter zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings an der Ladestation eines Dritten erfolgen.

7 Entgelt, Abrechnung

- 7.1 Für Kunden, die die SWM Ladekarte nutzen:
 - 7.1.1 Der Kunde zahlt ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der Ladekarte einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang einen Arbeitspreis je geladene Kilowattstunde, die bei Vertragsschluss für den

gewählten Tarif gelten. Kommt es nach Vertragsabschluss zu einer Preisanpassung nach Maßgabe der Ziffer 8, so tritt der von den SWM dem Kunden mitgeteilte, neue Preis an die Stelle des bei Vertragsabschluss geltenden Preises. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Webseite der SWM unter www.stadtwerke-metzingen.de/de/Unsere-Angebote/Mobilitaet/E-Mobility zu finden.

- 7.1.2 Die unter Ziffer 7.1.1 genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, d.h. sie enthalten bereits sämtliche im Zusammenhang mit der Belieferung des Kunden anfallenden Kosten. Das Entgelt für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen, die EEG-Umlage sowie Roamingkosten.
 - 7.1.3 Die SWM bzw. deren Dienstleister rechnen Ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von den SWM angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWM sind berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
 - 7.1.4 Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden in seinem Portal angegebene E-Mail-Adresse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht.
 - 7.1.5 Gegen Ansprüche der SWM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 7.2 Für Kunden, die die Ladestationen der SWM über die ladeapp nutzen:
- 7.2.1 Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes, auf der Homepage der SWM (www.stadtwerke-metzingen.de) und direkt an den Ladesäulen.
 - 7.2.2 Der jeweils am Ladepunkt gültige Preis wird dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs mitgeteilt.
 - 7.2.3 Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.

8 Preisanpassungen

- 8.1 Preisanpassungen (Erhöhungen oder Ermäßigungen) durch die SWM erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), um die Preise der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich Änderungen der Kosten gem. Ziffer 7.1.1 und 7.1.2. Die SWM sind im Falle einer Steigerung der maßgeblichen Gesamtkosten berechtigt und im Falle einer Senkung der maßgeblichen Gesamtkosten verpflichtet, die Preise anzupassen. Bei der Preisermittlung wird die SWM sowohl Kostensteigerungen als auch gegenläufige Kostensenkungen berücksichtigen und eine Saldierung der gegenläufigen preisbildenden Faktoren vornehmen. Der Umfang und den Zeitpunkt einer Preisanpassung werden die SWM so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie Kostensteigerungen.
- 8.2 Preisanpassungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Schriftform mitgeteilt.
- 8.3 Sollte der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein, kann er den Vertrag nach Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen. Die SWM werden den Kunden in dem Schriftstück auf diese Möglichkeit gesondert hinweisen.

8.4 Abweichend von den vorstehenden Absätzen 8.1 bis 8.3 können Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne Sonderkündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben werden.

8.5 Werden während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages neue, zusätzliche oder gesetzliche oder hoheitliche Steuern, Abgaben oder sonstige Belastungen oder Entlastungen im Zusammenhang mit der Belieferung des Kunden mit Strom und/oder der Verteilung von elektrischer Energie wirksam, gelten die vorstehenden Absätze Ziffer 8.1 bis 8.3 entsprechend.

9 Haftung

- 9.1 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 9.2 Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.
- 9.3 Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 9.5 Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.
- 9.6 Die SWM haften nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten haben und deren Beseitigung ihnen nicht zugemutet werden kann, gehindert sind.
- 9.7 Die SWM haften nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z.B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung. An allen Elektroladesäulen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

10 Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, unverzüglich gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).

11 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt den SWM unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

12 Vertragsänderungen

Änderungen der AGB werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt Ihres Inkrafttretens in Textform mitgeteilt. Der Kunde wird in geeigneter Weise über die Änderungen in den AGB informiert. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag in Textform ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung

zu kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei den SWM Strom bezieht, gilt die Vertragsanpassung als von dem Kunden genehmigt. Die SWM werden den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

13 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

- 13.1 Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die SWM und hat eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten. Der Vertrag kann von allen Vertragspartnern jederzeit auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.
- 13.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWM begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behalten sich die SWM ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWM zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe werden die entsprechenden Zugangskarten deaktiviert, eine weitere Nutzung ist nicht möglich.
- 13.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und somit Auflösung eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

14 Datenschutz

- 14.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den SWM automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung und Vertragsabwicklung) verwendet.
- 14.2 Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges via Ladeapp, sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen die SWM die im Bestellprozess angegebene Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt. Diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.
- 14.3 Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die SWM Sie ausdrücklich auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 DS-GVO hin.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 15.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Metzingen, Stuttgarter Straße 59, 72555 Metzingen, Telefon 07123 / 395 - 9100, E-Mail:

kundenservice@metzingen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
Stadtwerke Metzingen
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen
E-Mail: kundenservice@metzingen.de
Fax: 07123 / 395 - 9110

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des/ der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen